

Leitthema des Monats: „Kapitalisierung von Stellen“

Vorwort und Leitthema:

Liebe Mitglieder,

ich hoffe ihr hatte eine schöne Sommerferienzeit und konntet neue Energie für die neuen Herausforderungen im neuen Schuljahr sammeln.

Mit diesem Newsletter möchte ich euch das Instrument „Kapitalisierung von Stellen“ näher vorstellen.

Die Zeiten von Fachkräftemangel wird es für Schulen immer interessanten nicht besetzte Lehrerstellen in Geld umzuwandeln (Kapitalisieren). Dieses brauchte natürlich einen Vorlauf. Eine Schule braucht dazu einen Träger als Partner wie z.B. Caritas, Diakonie, AWO oder andere Träger. Dort werden die Personen angestellt, welche dann in der Schule eingesetzt werden. Der große Vorteil ist, dass hier auch „pädagogisch geeignete“ Personen für den Ganzttag beschäftigt werden können, nicht nur voll ausgebildete Lehrkräfte usw. Eine Schule muss dazu dieses mit einem vorherigen Schulkonferenzbeschluss bis zum 30.12 eines Jahres bei ihrem Schulträger beantragen, damit die Stelle zum neuen Schuljahr kapitalisiert werden kann.

Die Grundlagen dazu werden im folgenden Erlass geregelt: *RdErl. „Geld oder Stelle - Sekundarstufe I“ (BASS 11-02 Nr. 24)*

Die zentralen Elemente sind:

- Als Ersatz für nicht in Anspruch genommene Lehrerstellen können diese Stellenanteile für den Einsatz von Personal außerschulischer Träger kapitalisiert (=Barmittel) werden in Ganztagsangebote für mindestens ein Schuljahr
- Die Zuschüsse dürfen auch für Koordinierung und Fortbildung verwendet werden. Grundsätzlich gilt, dass der Anteil der Koordination an den Gesamtkosten verhältnismäßig sein muss, d. h. der Großteil der Zuwendung muss für die Übermittagsbetreuung bzw. die Ganztagsangebote an sich - also die pädagogischen Tätigkeiten des Personals – anfallen ...“(vgl. <https://www.ganztag-nrw.de/information/ganzrecht/finanzen/>)
- Der/die Schulleiter/in entscheidet über Inanspruchnahme von Stellenanteilen oder Barmitteln unter Berücksichtigung der inhaltlichen Beschlüsse der Schulkonferenz und bestehender Arbeitsverträge
- Lehrerstellenanteile sollen für weitere Angebote genutzt werden, die die Kinder ergänzend zum Unterricht individuell fördern und fordern. Diese sowie kapitalisierte Mittel dürfen aber nicht für die Erteilung von Unterricht nach der Stundentafel oder zur Bildung kleinerer Klassen verwendet werden (Vermeidung von Doppelfinanzierung).

Dazu sind diesem Newsletter folgende Zusatzmaterialien für die Mitglieder beigefügt:

- Erlass
- Zusammenfassung Ganzttag

- Weitere Fördermöglichkeiten
- Ehrenamtszuschalen:
<https://www.finanztip.de/ehrenamtszuschale/#:~:text=Diese%20bleibt%20zus%C3%A4tzlich%20zur%20Ehrenamtszuschale,ohne%20daf%C3%BCr%20Steuern%20zu%20zahlen.>
- Hinweise zu Veranstaltungen unserer Kooperationspartner

Mit diesem Newsletter möchte ich einige Hilfen, Hinweise und Möglichkeiten zum oben genannten Leitthema geben. Ich hoffe, dass dieses dadurch erreicht werden kann.

Herzliche Grüße und einen guten Start in das neue Schuljahr

Timo Marquardt, 1. Vorsitzender

1. Mitgliederentwicklung

Die aktuelle Mitgliederzahl beträgt 387 (Stand 28.7.23)

2. Perspektiven und Ziele für den VdDL NRW in für das Kalenderjahr 2023 und 2024

- 1. Eine „VdDL-DL-Terminübersicht in NRW mit Veranstaltungen, Fortbildungen, Tagungen, Netzwerktreffen usw. Diese ist eingerichtet auf der Homepage für alle Schulen, wird gepflegt und stetig weiterentwickelt**

Hier der Link:

<https://www.vddl-nrw.de/termine-veranstaltungen-tagungen-und-fortbildungen-in-nrw/>

2. Ausbau der Kooperationen in NRW und BRD → Die aktuelle Übersicht unserer Partner ist immer auf unserer Homepage zu finden → <https://www.vddl-nrw.de/kooperationspartner/>
3. Grundlagenbuch „Didaktische Leitung“ → Beginn im Ende 2023
4. Veranstaltungen und Fachtage → VdDL Open-Air-Fachtag am 23.8.23 im Gruga-Park Essen
5. Jahrestagung steht am 24.10.23 in Borken an
6. Über 400 Mitglieder

3. Kategorie – 3 Fragen zum Ganztage

Frage 1: Muss ich erlauben, wenn Eltern spontan am Unterricht/Angebot teilnehmen möchten?

Antwort 1: Ad-hoc muss ich das nicht zulassen. Einen gesonderten Gesprächstermin anbieten und Ziele der Hospitation vereinbaren. 14 Tage (auch bei dienstlichen Beurteilungen) sind ein bewährtes Zeitfenster → bei akuten Problemen mit dem Kind der Eltern kann es auch kurzfristig sinnvoll sein. Die Lehrkraft entscheidet das. Urteil: Den Eltern kann die **Kontaktaufnahme** zu den Lehrern des Kindes untersagt werden, wenn dieses zur Aufrechterhaltung des ordnungsgemäßen Schulbetriebs notwendig ist. Urteil: OVG R.Pfalz vom 4.5.05

Frage 2: Darf ich das ständig aufstehen Schüler:innen die Bewegungsfreiheit im Unterricht verbieten, ohne das es „Freiheitsberaubung“ ist?

Antwort 2: Die Lehrkraft hat im Klassenraum das „Hausrecht“ des Schulleiters bzw. der Schulleiterin. Zum Hausrecht gehört als zugeordnete Lehrkraft des Unterrichts auch die „Sitzungsleitung“ und

damit auch die Entscheidung, wem das Wort erteilt wird oder wem nicht. Es gehört auch dazu sich fest an einem Platz aufzuhalten und durch „Herumlaufen“ nicht die Abläufe und den Lernprozess zu stören. In begründeten Fällen (z.B. Gefahr, medizinische Probleme usw.) darf ein Schüler auch ohne Erlaubnis aufstehen → Hinweis: Sensibilisierung für Bewegung im Unterricht (auch für Lehrkräfte) Bei ständiger Nichtbeachtung können Maßnahmen wie Ausschluss vom Unterricht in der Stunde, parallele Lerngruppe, Trainingsraum, Infos an Eltern/Klassenleitung/Schulleitung usw. erfolgen ...

Frage 3: Darf ich „riechenden“ Schülern z.B. nach dem Sport oder Bewegungsangeboten eine Dusche verordnen?

Antwort 3: Hier greift die Fürsorgepflicht der Lehrkraft bzw. pädagogischen Fachkraft gegenüber den Schülern. Zuerst einmal es den Schülern erklären und auch um diese notwendige „Hygiene“ bitten. In mehreren Wiederholungsfällen sollte das Gespräch mit anderen Lehrkräften/Klassenleitungen/Abteilungen über die Eindrücke einer möglichen „Verwahrlosung“ führen. Im nächsten Schritt Elterngespräche ansetzen. Dort auch diese „Hygieneeindrücke“ sachlich aber auch klar ansprechen und Veränderungen einfordern. Fristen können auch gesetzt werden. Hier auch Hilfe in der Begleitung und Kontrolle (Vorgehensweise) anbieten. Nachkontrollen ansetzen um eine Verbindlichkeit zu erreichen. Wenn alles weiter nicht gelingt, auch einen Beratungstermin zusammen mit dem Jugendamt ansetzen. Persönlichkeitsrechte sind ein hohes Gute der Schüler:innen, aber hier greift bei diesen „Hygieneaspekten“ die Fürsorgepflicht (auch der Schutz der Mitschüler:innen vor dauerhaften Geruchsbelästigungen im Unterricht).

4. Angedachte Leitthemen der Newsletter bis zum Jahresende 2024

- September 2023: Schulabsentismus als DL gestalten
- Oktober 2023: Leitbildentwicklung
- November 2023: Mit Organigrammen Schul- und Personalentwicklung gestalten
- Dezember 2023: EU-Fördergelder
- Januar 2024: Stiftungen für den Bildungsbereich
- Februar 2024: Der neue Job „Digitalisierungsbeauftragter“ in Schulen
- März 2024: Armutssensible Bildung in Schulen
- April 2024: Sprachförderung 2.0 – neue Modelle wie Sprachparcours
- Mai 2024: Krisenordner 2.0 - Pädagogische Kooperationen mit Sicherheitsbehörden Polizei und Feuerwehr
- Juni 2024: Fördergelder „Demokratie leben“
- Juli-August 2024: Dalton als Gestaltungsinstrument in Schulen
- September 2024: Übergänge Grundschule-SI gestalten
- Oktober 2024: Wöchentlicher Projekttag als Gestaltungsinstrument
- November 2024: Aussetzung der äußeren Fachleistungsdifferenzierung als Instrument
- Dezember 2024: Kinderschutzkonzepte in Schulen

5. Ausblick auf Veranstaltungen/Termine/Meetings/Fortbildungen für Didaktische Leitungen von und mit unseren Kooperationspartnern

Fachtage/Termine/Meetings

- Open-Air-Fachtag im Grupapark Essen am 23.8.23

Newsletter Juli-August 2023



- Jahrestagung in Borken am 24.10.23

Einladungen sind hier zu finden:

<https://www.vddl-nrw.de/veranstaltungen-vddl/>

Ausblick

- Das Leitthema für den nächsten Newsletter soll **„Schulabsentismus als DL gestalten“** sein. Links, Konzepte, Materialien, Hinweise usw. zum nächsten Leitthema bitte bis spätestens Mitte September an den Vorsitzenden. Der nächste Newsletter wird bis Ende September 2023 verschickt.
- Hinweise, Wünsche, Anmerkungen usw. zum Newsletter gerne jederzeit an den Vorstand.